

Kleine Anfrage

des Abg. Emil Sänze AfD

Die strafrechtliche „Bilanz“ der linksextremistisch-gewaltorientierten ANTIFA in der 16. und in der 17. Wahlperiode – und finanzieren sich diese Gruppen aus zweckentfremdeten öffentlichen Mitteln?

Ich frage die Landesregierung:

1. Vor dem Hintergrund ihrer Antworten auf die Kleine Anfragen Drucksachen 17/6271 sowie 17/5005– durch welche konkreten Maßnahmen (beispielsweise: Bewilligungsbedingungen, Kontrollmaßnahmen) hat sie in der vergangenen sowie in der aktuellen Legislaturperiode sichergestellt, dass die in oben genannten Antworten aufgeführten jährlichen Mittel der Vereinsförderung / Institutionenförderung / Wohlfahrtspflegeförderung (darunter: der Jugendbildung; der Verfahrens- und Sozialberatung, beispielsweise nach Kapitel 0331 Titel 684 75; sowie der Förderung von Wanderorganisationen, beispielsweise nach Staatshaushaltsplan Kapitel 0460 Titel 893 77, teils im hohen sechsstelligen Bereich) oder die für die Erfüllung gesetzlicher Aufgaben vorgesehene Landesmittel nicht für von der Verfassung und den Gesetzen nicht gedeckte Zwecke zweckentfremdet werden und möglicherweise dem Bedarf gewaltbereiter Linksextremisten oder ausländisch-ideologischem Extremismus zugutekommen (mit der Bitte um eine kurze Darstellung des Abrechnungsmodus / Verwendungsnachweises / Controllings sowie um tabellarische Darstellung nach einzelnen Anlässen, sollte Zweckentfremdung von Fördermitteln in der aktuellen oder der vorherigen Legislaturperiode festgestellt worden sein)?
2. Mit welchen konkreten Bedarfsentwicklungen bei den Empfängereinrichtungen begründet sie den (in Frage 1 erwähnten) in ihren Antworten auf Drucksache 17/6271 respektive 17/5005 belegten erheblichen Anstieg der Landeszuwendungen zwischen 2018 und 2023 in den Bereichen: a) „Förderung der außerschulischen Jugendbildung“ (mit der Bitte, nach den einzelnen geförderten Organisationen / Trägern aufzuschlüsseln, insbesondere Mitgliedsorganisationen des „Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismuserbeit“); b) der „Förderung von Wanderorganisationen“ (mit der Bitte, nach den einzelnen geförderten Organisationen / Trägern aufzuschlüsseln); c) der Verfahrens- und Sozialberatung für Flüchtlinge; d) des Personenschutzes; sowie e) gegebenenfalls weitere signifikante Ausgaben-Anstiege (im Sinne: Verdoppelung oder mehr zwischen 2018 und 2023) der in Drucksachen 17/6271 und 17/5005 belegten Landeszuwendungen in anderen Themenfeldern / „Kostenstellen“ (nicht gefragt wird nach Vergütungen oder Förderung der gesellschaftlich primär notwendigen Dienstleistungen: Rettungsdiensten, Unterricht, Krankenpflege oder Feuerwehr)?
3. Insofern, ausweislich ihrer Antworten auf Kleine Anfragen respektive Anträge Drucksachen 16/8150, 17/2109, 17/3183 (sowie andere), die ANTIFA in Baden-Württemberg „keine feste Organisationsstruktur (hat) / locker strukturiert / Oberbegriff für diverse autonome Gruppen / informeller Zusammenschluss ohne Rechtsform“ (beispielsweise ohne Vereinssatzung, Wahlämter, Geschäftsverteilungsplan und dergleichen) sei und infolgedessen die Terrorismus-Definition der Resolution 1566 (2004) des UN-Sicherheitsrates respektive §§ 129, 129a StGB mit Hinblick auf ein Verbot der ANTIFA nicht anwendbar seien, also dieser Personenverbund (sinngemäß) für die Behörden nicht klar fassbar sei – wie ist es rechtlich-administrativ sowie physisch-praktisch möglich, dass „die ANTIFA“ für den 27. April 2024 in Donaueschingen sich trotz ihres laut amtlicher Auskunft informellen Charakters dennoch „mit einem Protestzug“ gegen eine Veranstal-

tung der AfD „angemeldet“ hat (Zitat Bürgermeister Severin Graf gegenüber SchwarzwaldTV, 27. April 2024), in corpore erschien sowie in ihrem Aufzug neben eigener szenetypischer Symbolik eine IG-Metall-Fahne mitführte?

4. Welche Straftaten (unter tabellarischer Aufstellung nach Straftat, Ort und Datum) wurden von welchen Tätern und gegen welche Personen oder Einrichtungen seit dem 15. Februar 2022 bis heute in Baden-Württemberg in dem „Aktionsfeld“ bzw. Tatkontext „Antifaschismus“ verübt und behördlich erhoben (mit der Bitte um tabellarische, mit ihrer Antwort auf Antrag Drucksache 17/3813 kompatible Darstellung respektive deren Fortschreibung – unter besonderer Kennzeichnung von Gewalttaten sowie der Art der Ziele, wie möglicherweise politisch Andersdenkende, solcher Gewalttaten)?
5. Wie hat sich – vor dem Hintergrund der Großen Anfrage Drucksache 16/2642 – seit dem 1. Januar 2016 bis heute die politisch motivierte Kriminalität in den 44 Stadt- und Landkreisen entwickelt (mit der Bitte, aufzuschlüsseln nach: Art der Straftaten, Ort / Stadt- oder Landkreis, Datum, „PMK links“, „PMK rechts“ und gegebenenfalls anderer Orientierung, Aufklärungsquote, gegebenenfalls Verurteilungen und Strafmaß; verbunden mit der Bitte um eine ihrer Antwort 2 auf die Kleine Anfrage Drucksache 17/1711 kompatible Darstellung, unter besonderer Kennzeichnung von Gewalttaten)?
6. Welche der unter Frage 5 erfragten Straftaten werden dabei dem Tatkontext „Antifaschismus“ zugeordnet?
7. Bezugnehmend auf die in Fragen 5 und 6 unter „PMK links“ respektive insbesondere den Tatkontext „Antifaschismus“ für die 44 Stadt- und Landkreise erfragten Fälle – gegen Angehörige welcher wegen ihrer öffentlich vorgetragenen Überzeugung oder Einstellung identifizierbaren Gruppen (z. B. Mitglieder von im weiteren Sinne politisch agierenden Organisationen, Parteien, deren örtliche Büros, Mandatsträger / Inhaber öffentlicher Wahlämter aufgrund von Kandidatur für eine Partei / Kandidaten etc. – bitte nach Möglichkeit auch die betroffenen Parteien nennen) richteten sich dabei aus welchem Umfeld heraus jeweils welche Straftaten, unter besonderer Kennzeichnung a) von Gewalttaten bzw. Übergriffen gegen Gesundheit und b) Eigentum (mit der Bitte um eine ihren Antworten 3, 4 und 5 auf Drucksache 17/1711 kompatible Darstellung inklusive der Aufklärungsquote)?
8. Bezugnehmend auf Fragen 5 und 6 sowie analog zu Frage 7 – in welchen unter „PMK links / Antifaschismus“ eingruppierten Fällen waren in welcher Form sowie gegebenenfalls mit welchen Sachschadenssummen Personen, Organisationen, Einrichtungen respektive deren Eigentum betroffen (beispielsweise Immobilieninhaber, Wirte, Betreiber von Versammlungslokalen), die nicht als eigentlich „politisch tätige / parteigebundene“ Personen oder Einrichtungen gelten, sondern nach ihrem Kenntnisstand gleichsam im Kontext politisch geprägter Kriminalität „mittelbar politisches“ Angriffsziel wurden (mit der Bitte um eine ihren Antworten auf Drucksache 17/1711 kompatible Darstellung inklusive der Aufklärungsquote)?

14.5.2024

Sänze AfD

Begründung

Anlässlich einer Kundgebung gegen die Wahlkampf-Auftaktveranstaltung des AfD-Landesverbands Baden-Württemberg am 27. April 2024 in den Donauhallen in Donaueschingen, mit Auftritten der MdL Dr. Alice Weidel, Markus Frohnmaier, Dr. Marc Jongen, ließ sich der Bürgermeister (BM) Severin Graf von dem YouTube-Kanal SchwarzwaldTV interviewen und filmen. Zur ANTIFA befragt, Wortlaut des BM: „(...) Jeder hat eine politische Meinung, ich hab‘ meine auch. Die Antifa hat sich hier auch mit einem Protestzug angemeldet. Was sie wollen, gegen die AfD zu demonstrieren, deckt sich ja mit dem, was (sic) die vielen, vielen Menschen hier gekommen sind. Von daher hat man diesbezüglich die gleiche Intention, und von daher ist es richtig, dass man das zusammen auch macht, ja.“ Die angemeldete ANTIFA-Präsenz im Rahmen der ansonsten friedlichen Gegenkundgebung erforderte den

Schutz der Wahlkampfveranstaltung mit erheblichen Polizeikräften samt Hubschrauber und Reiterstaffel. In dem ANTIFA-Aufzug wurde neben ANTIFA-Symbolik – rote und schwarze Fahne im Kreis und dergleichen – eine IG Metall-Fahne gezeigt. Die ANTIFAnten versuchten als Gruppe zum Hintereingang der Donauhallen zu gelangen, wo die Redner ein- und ausgingen, wurden jedoch von der Polizei eingekreist. Der Fragesteller entnimmt der Äußerung des BM, dass ANTIFA scheinbar eine Rechtsform habe, die die Anmeldung von Kundgebungen ermöglicht, oder sich die Anmelder gegenüber der Genehmigungsbehörde als ANTIFA zu erkennen gaben. In der 139. Plenarsitzung des Landtags am 8. Januar 2021 suchte Dr. Heinrich Fiechtner MdL einen Distanzierungs-Beschluss des Landtags von ANTIFA-Aktivitäten zu erreichen und wurde im Plenum ausgelacht – Auszug Protokoll: „(...) Der Landtag möge beschließen, dass man sich ausdrücklich von allen Aktivitäten der Antifa – sei es in Deutschland, sei es in den USA – distanziert (Beifall) und diese Vereinigung oder diese Zusammenrottung von Menschen als terroristische Bande verurteilt und jegliche Kontakte zu dieser terroristischen Bande (Zuruf: Wer ist denn die Antifa?) ausdrücklich ablehnt. – Ja, wer ist die Antifa? (Zurufe) Der, der sich – (Lachen).“ Dr. Fiechtner wurde nicht gestattet, einen Antrag nach § 84 der Geschäftsordnung zu stellen. Vor dem Hintergrund der nach Ansicht des Fragestellers auch in Donaueschingen beobachteten Tolerierung gewaltorientierter Linksextremisten bei von örtlichen Verwaltungen und Partei-Gruppierungen mitgetragenen politischen Kundgebungen der sogenannten „Zivilgesellschaft“ ist eine landesweite amtliche „Bilanz“ von ANTIFA-Straftaten, insbesondere Gewalttaten, von öffentlichem Interesse. Anfragen nach Finanzquellen der Linksextremisten wurden von der Landesregierung bislang mit dem Verweis auf sceneinterne Spenden- und Solidaritäts-Werbeaktionen beantwortet. 2018 bis 2023 erfolgte für verschiedene Vereinigungen eine in etwa Verdopplung (Naturfreundejugend) bis nahezu Verdreizehnfachung (DIDF-Jugend) der Landesmittel zur „Förderung der außerschulischen Jugendbildung“ nach Staatshaushaltsplan Kapitel 0918 Titelgruppe 71, 72, 03 und anderen Titeln bis hin zu mittleren sechsstelligen Beträgen jährlich je Einrichtung (ferner: sechsstellige Förderbeträge des Bundesprogramms „Demokratie leben“ oder spezielle Landesmittel für die Bekämpfung des Rechtsextremismus). Diese Steigerung fand nicht zuletzt bei Mitgliedsvereinen des „Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismussarbeit“ respektive für ihren jeweiligen Satzungszielen nach „linkspolitisch/sozialistisch/antirassistisch/antifaschistisch/multiethnisch/interkulturell/divers/migrationspolitisch/naturschützerisch/klimapolitisch“ engagierte Vereine statt.